Der Stadtelternrat für Iserlohner Kindereinrichtungen

2. Hd. :

Ulrich Graeve Im Weingarten 11 5860 Iserlohn Jürgen Börsting Teichstraße 22 5860 Iserlohn

Ulrich Graces - Im. Weingarten il - 5060 Joerfelts

An die Landtagspräsidentin Platz des Landtags 1 4000 Düsseldorf 1 LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/649

Wir bitten um Verteilung an alle Landtagsabgeordneten.

An die Damen und Herren Abgeordnete im Landtag NRW.

Wir als Elternvertreter / innen der Iserlohner Kindereinrichtungen sind vom Inhalt des Gesetzentwurfes enttäuscht.

Unsere Erwartungen an ein neues Kindergartengesetz:

- bessere Förderung unserer Kinder -
 - Erhöhung des Personalschlüssels
 - Senkung der Gruppenstärke
- bessere Berücksichtigung der Elternbedürfnisse
 - Stimmrecht von Elternvertretungen auf Komunaler- und Landesebene.
 - Abschaffung der Elternbeiträge
 - Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

Nachdem wir den Gesetzentwurf der SPD - Fraktion eingehend studiert haben, sind uns Zweifel gekommen, daß diese Neufassung Verbesserungen für die Kindertagesstätten bringen wird. Dieser Gesetzentwurf geht an den momentanen Anforderungen weit vorbei.

Um unseren Kindern eine pädagogisch wertvolle Betreuung in den Kindertagesstätten zu ermöglichen, ist es von besonderer Bedeutung, daß die Rahmenbedingungen stimmen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört in erster Linie das Umfeld der Kinder. Dieses Umfeld wird von der Gruppenstärke und der Anzahl des Fachpersonals bestimmt. Wir möchten Ihnen ein Beispiel dieser Zusammenhänge einmal vor Augen führen.

In einem Zweigruppenkindergarten arbeiten in den meisten Einrichtungen in NRW 3 Erzieher -innen, die von einer Jahrespraktikantin oder pädagogischen Hilfskraft ergänzt werden. Diese Konstellation bedeutet, daß die Kinder in der Hälfte der Betreuungszeit von nur einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, weil die Einrichtungsleiterin in fast allen Fällen nicht freigestellt ist und neben der Betreuung der Kinder noch viele andere Aufgaben erledigen muß.

Bei einer üblichen Gruppenstärke von 25 Kindern sind selbst Fachkräfte auf die Dauer überfordert, wenn sie in der Gruppe pädagogisch sinnvoll arbeiten wollen.

Verschärft wird die Situation bei Krankheitsfällen des Personals. Da Aushilfskräfte nur bedingt zur Verfügung stehen, bringt ein Krankheitsfall fast immer einen Personalnotstand mit sich.

Nach unseren Erfahrungen muß im GTK ein neuer Personalschlüssel definiert werden. Wir als Elternvertreter erwarten, daß mindestens 2 Pädagogische Fachkräfte je Gruppe und eine mindestens halbtägige Freistellung der Leiterin als unterster Standart in das Gesetz einfließt.

Um mit der Neufassung des GTK dem in § 2 Abs. 1 + 2 stehenden Bildungsauftrag gerecht zu werden, reicht aber die Erhöhung des Stellenschlüssels nicht aus. Aus unseren Erfahrungen heraus ist demzufolge eine Reduzierung der Gruppenstärke auf 15 - 20 Kinder im Gesetz festzuschreiben.

Wir als Elternvertreter sind im besonderen Maße enttäuscht, daß die Elternschaft keine Mitwirkungsrechte auf Kommunaler und Landesebene durch den Gesetzentwurf erhalten hat. Aus der Sicht der Eltern ist ein solches Mitwirkungsrecht dringend erforderlich, da uns aufgefallen ist, daß die politischen Organe und die davon abhängigen Verwaltungen viel schneller reagieren, wenn ihnen von Seiten der Bürger und Steuerzahler kontrollierend und anregend auf die Finger geschaut wird. Daher halten wir es für unsere Pflicht, als Eltern und Steuerzahler dieses Mitwirkungsrecht als Gesetzesbestandteil zu fordern.

Der akute Kinderbetreuungsplatzmangel bringt im ganzen Land eine Vielzahl von Elterninitiativen auf den Plan. Dieses sollte den Parlamentariern im Landtag Hinweis genug sein, wie wichig diese Einrichtungen zur ausreichenden Deckung des Kinderbetreuungsbedarfes ist.

Es ist schon lobenswert, daß viele Eltern trotz der zusätzlichen finanziellen Belastung diesen Weg einschlagen und das Land und auch die Kommunen dadurch entlasten.

Im neuen GTK soll nun diese Form der Trägerschaft für ihren Einsatz durch höhere Trägerbeteiligung [alt 11 %; neu 27 %] bestraft werden.

Wenn dieses Gesetz in diesem Punkt nicht auf das jetzt gültige Bezuschussungsverfahren geändert wird, werden über kurz oder lang viele dieser Einrichtungen vom Boden dieses Landes verschwunden sein und die dadurch entstehende Versorgungslücke muß wieder ganz allein von Land und Kommune getragen werden.

In diesem Zusammenhang gilt unsere ganze Empörung dem Kommentar zu § 18. In diesem steht zu Absatz 1, daß das Land sich aus der Verantwortung gegenüber den Einrichtungen zurückziehen will. Dieses hätte zur Folge, daß die finanzielle Abwicklung vermehrt von den Kommunen getragen werden muß. Döch viele Kommunen sind einer solche Kostenabwälzung nicht gewachsen. Spekuliert die Landesregierung darauf, daß sich der Zorn der Eltern dann in erster Linie gegen die Kommunen richtet?

Vielen Eltern brennt auch das leidige Thema der Elternbeiträge unter den Nägeln. Nach unserer Auffassung könnten diese Beiträge in einigen Jahren, wenn die meisten Investitionen in Neu- und Umbauten getätigt sind, stufenweise gegen Null abgebaut werden.

Ähnliches gilt auch für einen im Gesetz zu verankernden Rechtsanspruch. Wenn für eine ausreichende Deckung an Betreuungsplätzen gesorgt ist, muß dieser Rechtsanspruch im Gesetz verankert werden.

Zusammenfassung:

- Verankerung eines neuen Personalschlüssels im GTK wie in Absatz 5 beschrieben.
- Verankerung einer reduzierten Gruppenstärke wie in Absatz 6 im GTK.
- Verankerung der Elternmitwirkung auf Kommunal und Landesebene im GTK.
- Beibehaltung des gültigen Bezuschussungsverfahrens und der Erhaltung der Zuständigkeit des Landes
- Verankerung eines Rechtsanspruches und Senkung der Elternbeiträge gegen Null im GTK, sobald Versorgungsquote der Nachfrage entspricht.

Wir hoffen, daß unsere Vorschläge durch Sie eine politische Mehrheit zum Wohl unserer Kinder finden werden.

Mit freudlichem Gruß

Stadtelternrat für Iserlohner Kindereinrichtungen Ulrich Gragye, Jürgen Börsting

J. Barteny